## PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze

ANLAGEN UND FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF

Sportliche Anlage gem. Ziffer 1 der textlichen Festsetzung

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenfläche

Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH

Spielplatz

Festplatz

zu pflanzende Bäume

SONSTIGE DARSTELLUNG UND FESTSETZUNG

Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

gem. § 9 (1), Nr. 10 von der Bebauung freizuhalten (Sichtdreieck) gem. Ziffer 2 der textlichen Festsetzung

BESTANDSANGABEN

vorh. bauliche Anlagen

Eigentumsgrenzen

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Im Bereich der Festsetzung Flächen für den Gemeinbedarf, sportliche Anlage ist zulässig: Schützenheim mit Schießanlage im Untergeschoß bzw. außerhalb des Geländes unterirdisch, in geschlossner Bauweise. Grundfläche/Geschoßfläche maximal 1.100 m², maximal 2 Vollgeschosse.

2. In den von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtdreiecke) sind unzulässig: Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO und Bepflanzungen mit mehr als 0.80 m über Straßenkrone (ausgenommen hochstämmige Bäume mit einem Kronenansatz von mind. 2.5 m Höhe) sowie Stellplätze und Garagen gem. § 12 BauNVO.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3; 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 4 und 5 der Nieders. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) - sämtliche Gesetze in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde ~~Müden~~ MÜDEN (ALLER) diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

MÜDEN (ALLER), den 27.06.87

1. STELLV. Bürgermeister

STELLV. Gemeinde-/~~Stadt~~direktor

Vermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.07.85 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes ~~für~~ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 26.05.86 ortsüblich bekanntgemacht. DEHNENFELD-HOPFENLADE-IM DORFE

MÜDEN (ALLER), den

Verwaltungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erläuterungsmerkmale: Verwaltungsgerichtsurteil vom 31.7.86 Az. 7 A 3 7186

erfaßt durch das Katasteramt vom 31.7.86 Az.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich nachzubessernden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Celle den 3.6.87

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

BRAUNSCHWEIG, den 30.04.87

PLANUNGSGRUPPE WITTY
BRAUNSCHWEIG • KÖNIGSTRASSE 26 • TEL. 0531/43011
BERLIN • FUCHSTRASSE 15 • TEL. 0411/7918

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.12.86 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.01.87 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.02.87 bis 05.03.87 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

MÜDEN (ALLER), den 25.1.87

1. STELLV. BÜRGERMEISTER

STELLV. GEM. DIREKTOR

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 4 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 2 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 28.04.87 im Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

MÜDEN (ALLER), den 25.6.87

1. STELLV. BÜRGERMEISTER

STELLV. GEM. DIREKTOR

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom Az: mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt, teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

den

Genehmigungsbehörde

(Siegel)

Der Rat der Gemeinde hat den in der Genehmigungsverfügung vom Az: aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

den

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

den

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen

2) Streichen wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

3) Nichtzutreffendes streichen

4) Nur wenn ein Aufhebungsbeschluß gefaßt wurde

5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung

6) Nur falls erforderlich

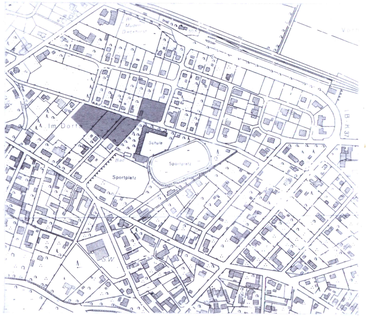


ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000

# GEMEINDE MÜDEN
# BEBAUUNGSPLAN DEHNENFELD / HOPFENLADE / IM DORFE

3. ÄNDERUNG